

Nr. 3752 /J

1992 -11- 11

II-76/7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**A N F R A G E**

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Kinderzuschuß für Pensionisten

Der Kinderzuschuß für PensionistInnen gemäß § 262 ASVG wurde 1978 mit einem Mindestbetrag von öS 135,- und einem Höchstbetrag von öS 650,- festgelegt. Die jährliche Anpassung gemäß § 108 ASVG erfolgt jedoch nur für den Mindestbetrag von öS 135,- der zwischenzeitlich auf öS 278,- erhöht wurde, nicht jedoch für den Höchstbetrag von öS 650,-.

Auch wenn hinter dieser Regelung die Ideologie steht, daß der Kinderzuschuß nicht von der Pensionshöhe abhängig sein soll und ein Zusammenwachsen der Mindest- und Höchstbeträge erfolgen soll, ist es unverständlich, wieso über einen so langen Zeitraum die Höchstbeträge nicht angepaßt wurden.

Dies veranlaßt uns zu folgender

A N F R A G E

- 1) Wie begründen Sie die Festschreibung des Höchsbetrages über so einen langen Zeitraum?
- 2) Ist daran gedacht, diesen Betrag in nächster Zeit zu erhöhen ?
Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß?
Wenn nein, warum?
- 3) Bei einer analogen Anpassung des Höchsbetrages müßte dieser derzeit bereits über öS 1.300,- liegen. Wieviel hat sich der Staat durch die Nichterhöhung dieses Betrages erspart?
- 4) Wieviele Personen beziehen derzeit Kinderzuschüsse und in welcher Höhe liegen diese?
- 5) Wieviele Personen beziehen derzeit den Höchsbetrag der Kinderzuschüsse?
- 6) Stimmt es, daß es sich bei dieser Regelung um ein Auslaufmodell handelt?
Wenn ja, wodurch soll sie ersetzt werden?